Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 19
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk Mitte
Bau-G31

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Inninger Straße 30
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			14.04.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Spielplatz an der Allescherstraße Lärmdämmung der Tunnelrutsche

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08643 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.02.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 10.02.2026 hat der Bezirksausschuss den Antrag beschlossen, dass die Tunnelrutsche im nördlichen Teil des Spielplatzes an der Allescherstrasse lärmgedämmt werden soll. Der Antrag wird damit begründet, dass eine erhebliche Lärmbelästigung für die Nachbarschaft bestehe, weil die Rutsche aufgrund der Röhrenkonstruktion bei Nutzung laut dröhne.

Wir nehmen zum Sachverhalt wie folgt Stellung:

Da die Ausstattung des Spielplatzes nicht mehr zeitgemäß und in Teilen sanierungsbedürftig war, bestand der Wunsch nach einer Aufwertung und Umgestaltung des Spielplatzes für unterschiedliche Altersklassen. Die Umgestaltung des Spielplatzes erfolgte 2023.

Das Planungskonzept wurde auf Basis eines Ortstermins mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses 19 sowie Anwohner*innen aus der Nachbarschaft erstellt.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Bei der Erarbeitung des Spielplatzkonzeptes konnten alle Wünsche der Eltern und des Bezirksausschusses umgesetzt werden.

Hinsichtlich des Lärms, der von Spielplätzen ausgeht, findet in Bayern das Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (KJG) Anwendung. Nach einschlägiger Rechtsprechung ist Lärm, der bei spielerisch-sportlichen Betätigung von Kindern und Jugendlichen entsteht, als sozialadäquat hinzunehmen.

Ein rechtlich begründeter Anspruch seitens der Anwohner*innen bzw. eine Verpflichtung des Baureferates (Gartenbau) zur Anpassung der Situation besteht demnach nicht.

Die Möglichkeit zu einer nachträglichen Lärmdämmung der Tunnelrutsche wurde wie beantragt geprüft und mit dem Hersteller der Rutsche abgestimmt. Bedauerlicherweise können wir diesbezüglich keine Lösung in Aussicht stellen. Eine nachträgliche Lärmdämmung ist nicht realisierbar. Demnach müsste die Tunnelrutsche vollständig abgebaut werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund unserer obigen Ausführungen keine baulichen Anpassungen an der Tunnelrutsche vorgesehen sind. Zudem sei darauf hingewiesen, dass bei uns bisher keine Beschwerden zur Sache eingegangen sind.

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08643 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.02.2026 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.